

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023 / 2024

Gemeinderat und evangelischer Kirchengemeinderat haben auf Empfehlung des gemeinsamen Kindertagenausschusses die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 wie folgt neu festgesetzt:

Elternbeiträge für den Besuch des Regelkindergartens und VÖ-Gruppen mit 6 h

	Kindergartenjahr 2023/2024 / Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	136
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	106
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	70
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	24

Elternbeiträge für den Besuch von VÖ-Gruppen mit 7h

	Kindergartenjahr 2023/2024 / Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	159
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	124
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	82
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	28

Elternbeiträge für die Krippenplätze

	mit 6h Kindergartenjahr 2023/2024 Euro	mit 7h Kindergartenjahr 2023/2024 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	275	301
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	209	244
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	137	160
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	46	54

Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung (Krippe und Kita)

Ganztagsbetreuung	5 Tage Euro	4Tage Euro	3Tage Euro	2 Tage Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	319	289	264	234
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	278	247	222	192
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	229	198	170	143
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	170	142	113	85
jede zusätzlich angefangene Wochenstunde ab 15 Uhr	5	4	3	3
Maximalbetrag	361	331	283	254

Beiträge für die verbleibende Regel- beziehungsweise VÖ-Betreuung bei 3- bis 6-Jährigen	3 Tage Euro	2 Tage Euro	1 Tag Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	19	13	5
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	16	10	4
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	9	5	3
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	3	2	1

Beiträge für die verbleibende VÖ-Betreuung in der Krippe (1-3 Jahre)	3 Tage Euro	2 Tage Euro	1 Tag Euro
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	45	31	12
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder unter 18 Jahren	32	23	10
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18	24	12	5
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18	4	3	2

Die Beiträge für den Besuch von VÖ-Gruppen mit 7 Stunden Öffnungszeit täglich (35 Stunden wöchentlich statt 30 Stunden), fallen ab dem neuen Kindergartenjahr erstmals für den Kindergarten Worndorf an. Wie dort praktiziert, werden in Neuhausen und Schwandorf die erhöhten Elternbeiträge erst nach einem Jahr angewendet. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden also in Schwandorf und Neuhausen noch die niedrigeren Beiträge erhoben.

Pro Mittagessen (für Ganztagskinder verpflichtend) sind 3,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag zu bezahlen.

Wir bitten Sie, ggf. die Höhe Ihres Dauerauftrags anzupassen. Bei erteilter Abbuchungsermächtigung werden die Änderungen unsererseits automatisch vorgenommen.